



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

15.05.2020  
Seite 1 von 2

Herrn

██████████  
██████████  
58675 Hemer

Aktenzeichen:  
**S 14 AS 1980/20**  
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:  
Frau Gründler

Telefon 0231 5415-506  
Telefax 0231 5415-509

—  
**S 14 AS 1980/20: ██████████ ./. JobCenter Märkischer Kreis - Wi-  
derspruchsstelle -**

Sehr geehrter Herr ██████████,

die Klage vom 04.05.2020 ist hier am 04.05.2020 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen S 14 AS 1980/20 ge-  
führt. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie  
bitte Anschriftenänderungen sofort mit und übersenden Sie alle Schrifts-  
ätze sowie nach Möglichkeit auch beigefügte Unterlagen 2-fach. Falls  
Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden sollen, ist dies  
kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht ein-  
gereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten  
stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder - für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische  
Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektroni-  
schen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls  
rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des  
§ 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-  
Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Do-  
kumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter  
[www.egvp.de](http://www.egvp.de) und [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de). Eine Übermittlung elektronischer  
Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam  
möglich.

Dienstgebäude:  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 5415-1  
Telefax 0231 5415-509

[www.sg-dortmund.nrw.de](http://www.sg-dortmund.nrw.de)  
[www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Sie erreichen das Gericht  
mit den Stadtbahnlinien  
U41, U45, U47, U49,  
S-Bahn  
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,  
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz  
finden Sie unter  
[www.sg-dortmund.nrw.de](http://www.sg-dortmund.nrw.de)



15.05.2020  
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung  
Balzer  
Regierungsbeschäftigte  
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

15.05.2020  
Seite 1 von 2

Herrn

██████████  
██████████  
58675 Hemer

Aktenzeichen:  
**S 14 AS 1981/20**  
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:  
Frau Gründler

Telefon 0231 5415-506  
Telefax 0231 5415-509

—  
**S 14 AS 1981/20: ██████████ ./I. JobCenter Märkischer Kreis - Wi-  
derspruchsstelle -**

Sehr geehrter Herr ██████████,

die Klage vom 04.05.2020 ist hier am 04.05.2020 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen S 14 AS 1981/20 ge-  
führt. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie  
bitte Anschriftenänderungen sofort mit und übersenden Sie alle Schrifts-  
ätze sowie nach Möglichkeit auch beigefügte Unterlagen 2-fach. Falls  
Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden sollen, ist dies  
kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht ein-  
gereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Dienstgebäude:  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 5415-1  
Telefax 0231 5415-509

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten  
stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder - für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische  
Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektroni-  
schen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls  
rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des  
§ 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-  
Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Do-  
kumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter  
www.egvp.de und www.justiz.nrw.de. Eine Übermittlung elektronischer  
Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam  
möglich.

www.sg-dortmund.nrw.de  
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht  
mit den Stadtbahnlinien  
U41, U45, U47, U49,  
S-Bahn  
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,  
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz  
finden Sie unter  
www.sg-dortmund.nrw.de



Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung  
Balzer  
Regierungsbeschäftigte  
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

15.05.2020  
Seite 1 von 2

Herrn

58675 Hemer

Aktenzeichen:  
**S 14 AS 2011/20**  
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:  
Frau Gründler

Telefon 0231 5415-506  
Telefax 0231 5415-509

—  
**S 14 AS 2011/20: [REDACTED] ./. JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

die Klage vom 05.05.2020 ist hier am 05.05.2020 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen S 14 AS 2011/20 geführt. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie bitte Anschriftenänderungen sofort mit und übersenden Sie alle Schriftsätze sowie nach Möglichkeit auch beigefügte Unterlagen 2-fach. Falls Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden sollen, ist dies kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht eingereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder - für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des § 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Dokumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) und [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de). Eine Übermittlung elektronischer Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam möglich.

Dienstgebäude:  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 5415-1  
Telefax 0231 5415-509

[www.sg-dortmund.nrw.de](http://www.sg-dortmund.nrw.de)  
[www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Sie erreichen das Gericht mit den Stadtbahnlinien U41, U45, U47, U49, S-Bahn (Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,  
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.sg-dortmund.nrw.de](http://www.sg-dortmund.nrw.de)



15.05.2020  
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung  
Balzer  
Regierungsbeschäftigte  
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

15.05.2020  
Seite 1 von 2

Herrn

██████████  
58675 Hemer

Aktenzeichen:  
**S 14 AS 2012/20**  
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:  
Frau Gründler

Telefon 0231 5415-506  
Telefax 0231 5415-509

—  
**S 14 AS 2012/20: ██████████ ./. JobCenter Märkischer Kreis - Wi-  
derspruchsstelle -**

Sehr geehrter Herr ██████████

die Klage vom 05.05.2020 ist hier am 05.05.2020 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen S 14 AS 2012/20 ge-  
führt. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie  
bitte Anschriftenänderungen sofort mit und übersenden Sie alle Schrifts-  
ätze sowie nach Möglichkeit auch beigefügte Unterlagen 2-fach. Falls  
Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden sollen, ist dies  
kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht ein-  
gereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten  
stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder - für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische  
Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektroni-  
schen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls  
rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des  
§ 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-  
Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Do-  
kumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter  
[www.egvp.de](http://www.egvp.de) und [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de). Eine Übermittlung elektronischer  
Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam  
möglich.

Dienstgebäude:  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 5415-1  
Telefax 0231 5415-509

[www.sg-dortmund.nrw.de](http://www.sg-dortmund.nrw.de)  
[www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Sie erreichen das Gericht  
mit den Stadtbahnlinien  
U41, U45, U47, U49,  
S-Bahn  
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,  
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz  
finden Sie unter  
[www.sg-dortmund.nrw.de](http://www.sg-dortmund.nrw.de)



15.05.2020  
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung  
Balzer  
Regierungsbeschäftigte  
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)